

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung (GB AWB) - Bildungskatalog**

### **1. GELTUNGSBEREICH, ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS**

1.1 Diese AGB sind Bestandteil aller Ausbildungsaufträge zwischen Kund:innen und der ÖBB-Infrastruktur AG soweit keine anderen vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden. Abweichende Bedingungen der:des Kund:in<sup>1</sup>, die die ÖBB-Infrastruktur AG nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für die ÖBB-Infrastruktur AG nicht verbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch die firmenmäßige Fertigung durch die:den Kund:in und Bekanntgabe der Teilnehmer:innennamen unter Beilage eventuell erforderlicher Prüfungsanmeldungen und Bestätigungen. Mit der Anmeldung werden die AGB vorbehaltlos anerkannt.

1.3 Der Vertragsabschluss erfolgt durch Ausstellung der Anmeldebestätigung und Einladung der Mitarbeiter:innen der:des Kund:in durch die ÖBB-Infrastruktur AG.

### **2. TEILNAHMEGEBÜHREN, RECHNUNGEN UND ZAHLUNGEN**

2.1 Zahlungen der:des Kund:in haben jeweils binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum abzugsfrei auf das in der Rechnung angegebene Konto der ÖBB-Infrastruktur AG zu erfolgen.

2.2 Gerät die:der Kund:in mit einer Zahlung in Verzug, so gebühren der ÖBB-Infrastruktur AG die gesetzlichen Verzugszinsen.

2.3 Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse der:des Kund:in.

### **3. RÜCKTRITT UND STORNIERUNGEN**

3.1 Kommt die:der Kund:in mit einer fälligen Zahlung in Verzug, so ist die ÖBB-Infrastruktur AG berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Eine Stornierung der Schulung ist bis 22 Tage vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich. Innerhalb von 22 Tagen vor Schulungsbeginn werden 50% und innerhalb von 8 Tagen vor Schulungsbeginn werden 100% des Schulungspreises verrechnet.

3.2 Aufgrund der langfristigen Planung behält sich die ÖBB-Infrastruktur AG organisatorisch bedingte Programmänderungen, Änderungen von Terminen, Veranstaltungsorten und Lehrkräften vor. Die:Der Kund:in wird davon in geeigneter Weise rechtzeitig verständigt. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit einer Lehrkraft oder sonstige unvorhergesehene und unabwendbare Ereignisse entsteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Aus kurzfristigen Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen bei Lehrgängen/Seminaren entsteht kein Anspruch auf Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG.

### **4. GARANTIEBESTIMMUNGEN UND AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME**

4.1 Die ÖBB-Infrastruktur AG übernimmt für den Erfolg der Ausbildung keine Garantie.

4.2 Die ÖBB-Infrastruktur AG wird der:dem Kund:in wesentliche Bedenken hinsichtlich einer erfolgreichen Prüfungsablegung einzelner oder aller seiner Mitarbeiter:innen mitteilen.

4.3 Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, Mitarbeiter:innen von Kund:innen in besonderen Fällen, z.B. bei wiederholter Störung der Ausbildung oder bei Verstoß gegen die jeweilige Hausordnung der Ausbildungs- bzw. Unterbringungseinrichtungen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

### **5. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND**

5.1 Die vorliegenden AGB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht, jedoch unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.

5.2 Die ÖBB-Infrastruktur AG und die Kund:innen werden allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seiner Gültigkeit vorerst versuchen, gütlich zu bereinigen. Sollte dies binnen angemessener Frist nicht möglich sein,

---

<sup>1</sup> Die männliche Form ist bei jeglicher gegenständlichen Schreibweise inkludiert

ist für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag das sachlich zuständige Gericht in Wien, zuständig.

## 6. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

6.1 Die:Der Kund:in haftet für sämtliche der ÖBB-Infrastruktur AG, ihren Mitarbeiter:innen oder Dritten aus oder im Zusammenhang mit gegenständlicher Ausbildung entstehenden Schäden. Diese Haftung umfasst insbesondere auch Folgeschäden und reine Vermögensschäden. Die:Der Kund:in hält die ÖBB-Infrastruktur AG gegen sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos. Dies gilt aber nur soweit, als die:der Kund:in nicht nachweist, dass der Schaden durch die ÖBB-Infrastruktur AG oder deren Mitarbeiter:innen in Ausübung ihrer Tätigkeiten grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

6.2 Die:Der Kund:in verzichtet gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG und ihren Mitarbeiter:innen gegenüber auf den Ersatz sämtlicher Schäden, die der:dem Kund:in aufgrund der oder in Zusammenhang mit den Leistungen entstehen, sofern er nicht nachweist, dass der Schaden von der ÖBB-Infrastruktur AG oder ihren Mitarbeiter:innen in Ausübung ihrer Tätigkeit grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

6.3 Die:Der Kund:in verpflichtet sich, hierfür eine ausreichende Versicherung zur Abdeckung möglicher Sach-, Personen- und Vermögensschäden abzuschließen.

6.4 Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen oder sonstigen Gegenständen von Mitarbeiter:innen der Kund:innen wird seitens der ÖBB-Infrastruktur AG keine Haftung übernommen.

## 7. URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ

7.1 Die:Der Kund:in verpflichtet sich, die Urheberrechte der ÖBB-Infrastruktur AG anzuerkennen, einzuhalten und die ausgehändigten Dokumente in analoger oder elektronischer Form weder zu kopieren, zu verändern noch an Dritte weiterzugeben. Alle Rechte verbleiben bei der ÖBB-Infrastruktur AG. Eine Übersetzung, ein Nachdruck und eine Vervielfältigung der Unterlagen darf – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen.

7.2 Im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der gegenständlichen Ausbildungsaufträge kann es zu einer Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die ÖBB-Infrastruktur AG kommen. Die ÖBB-Infrastruktur AG ist die für diese Datenverarbeitung Verantwortliche (Art. 4 Z 7 DSGVO), sofern für die Verarbeitung durch die ÖBB-Infrastruktur AG ein Rechtsgrund gemäß Art. 6 DSGVO vorliegt.

### 7.3 Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO

Wenn der ÖBB-Infrastruktur AG zur Durchführung der Dienstleistung personenbezogene Daten überlassen oder im Rahmen des Auftrags solche personenbezogenen Daten von der ÖBB-Infrastruktur AG ermittelt werden und kein Rechtsgrund für eine eigenverantwortliche Datenverarbeitung durch die ÖBB-Infrastruktur AG vorliegt, ist die ÖBB-Infrastruktur AG hinsichtlich dieser Datenverarbeitung Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Z 8 DSGVO und der geschlossene Vertrag zugleich Auftragsverarbeitungsvereinbarung im Sinne des Art. 28 DSGVO. In diesem Fall gelten folgende Bestimmungen:

- Die ÖBB-Infrastruktur AG verarbeitet Daten nur auf dokumentierte Weisung der:des Kund:in.
- Die ÖBB-Infrastruktur AG trifft ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der Art. 32ff DSGVO, um zu verhindern, dass Daten nicht ordnungsgemäß verwendet oder unbefugten Dritten zugänglich werden.
- Die ÖBB-Infrastruktur AG darf ein anderes Unternehmen nur dann mit der Durchführung von Datenverarbeitungen oder -ermittlungen betrauen, wenn die:der Kund:in vorher schriftlich zugestimmt hat. In jedem Fall ist dafür der Abschluss eines Vertrags im Sinne des Art. 28 DSGVO mit diesem anderen Unternehmen Voraussetzung. In diesem Vertrag ist festzulegen, dass das andere Unternehmen die gleichen Verpflichtungen übernimmt, wie sie die ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund des Vertrags mit der:dem Kund:in treffen.

- Die ÖBB-Infrastruktur AG unterstützt die:den Kund:in nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seine Verpflichtungen nach der DSGVO dem Betroffenen gegenüber zu erfüllen, und erteilt diesem alle dafür notwendigen Informationen.
- Die ÖBB-Infrastruktur AG setzt die:den Kund:in unverzüglich in Kenntnis, wenn Daten im Sinne der Art. 33 und 34 DSGVO unrechtmäßig verwendet wurden.
- Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die ÖBB-Infrastruktur AG der:dem Kund:in alle Verarbeitungsergebnisse und alle Daten enthaltenden Unterlagen übergeben oder auftragsgemäß vernichten.
- Die:Der Kund:in ist berechtigt, in Ansehung der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten jederzeit in die Datenverarbeitungseinrichtungen der ÖBB-Infrastruktur AG Einsicht zu nehmen bzw. diese zu kontrollieren; die ÖBB-Infrastruktur AG wird der:dem Kund:in diesbezüglich alle Informationen zur Verfügung stellen, die zur Überwachung der Einhaltung der in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen der ÖBB-Infrastruktur AG notwendig sind.

7.4 Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der ÖBB-Infrastruktur AG finden Sie unter [\[https://konzern.oebb.at/de/impressum/datenschutzbeauftragte](https://konzern.oebb.at/de/impressum/datenschutzbeauftragte). Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO sind unter [\[https://infrastruktur.oebb.at/de/datenschutz](https://infrastruktur.oebb.at/de/datenschutz) abrufbar.

7.5 Soweit die:der Auftraggeber:in im Rahmen der Vertragsanbahnung und -ausführung Daten einer von ihr:ihm verschiedenen natürlichen Person angibt (z.B. als Kontaktperson oder Ansprechpartner:in), ist die:der Auftraggeber:in verpflichtet, dieser Person die in Punkt 13.3 genannten Informationen zur Datenverarbeitung zur Kenntnis zu bringen.

## 8. SONSTIGES

8.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

8.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig, unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, beeinträchtigt ein solcher Mangel nicht die übrigen Bestimmungen dieser AGB. Jede mangelhafte Bestimmung gilt als durch eine gültige, wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Überschriften in diesen AGB dienen lediglich der Übersichtlichkeit und definieren oder begrenzen nicht ihre Bestimmungen.

8.3 Die:Der Kund:in ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die ÖBB-Infrastruktur AG im Wege der Kompensation geltend zu machen oder Zahlungen zurückzubehalten.

8.4 Die auszubildenden Teilnehmer:innen treten in kein Dienstverhältnis zur ÖBB-Infrastruktur AG. Die auszubildenden Teilnehmer:innen haben Weisungen des ausbildenden Personals im Zusammenhang mit der Ausbildung zu befolgen.

8.5 Die:Der Kund:in ist zur Geheimhaltung der ihm im Zuge der Durchführung des Vertrages zur Kenntnis gelangenden Informationen (Betriebsgeheimnisse) verpflichtet. Er hat diese Verpflichtung auch auf seine Mitarbeiter:innen zu überbinden

Stand 02.2022 Firmensitz: ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien FN 71396w HG Wien, DVR 0063533, UID ATU 16210507